Insolvenzbekanntmachung

Datum: 15.08.2025
Gericht: Amtsgericht Landau in der Pfalz
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Vario Vent Lüftungssysteme GmbH

Amtsgericht
Landau in der Pfalz
INSOLVENZGERICHT
Beschluss

3 IN 105/19
28.07.2025

In dem Insolvenzverfahren

über das Vermögen der

Vario Vent Lüftungssysteme GmbH, Interpark 9, 76877 Offenbach an der Queich (AG Landau in der Pfalz, HRB 31576),
vertreten durch:
[redacted], [redacted], (Geschäftsführer),

Für die Prüfung und Feststellung der Forderung der ZSA Vertriebs GmbH in dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Vario Vent Lüftungssysteme GmbH wird Rechtsanwalt [redacted], [redacted] zum Sonderinsolvenzverwalter bestellt.

Gründe:

Für die Forderungsprüfung ist von einem Ausschluss des Insolvenzverwalters, der sowohl im Verfahren über das Vermögen des Anspruchsinhabers als auch in dem über das Vermögen des Anspruchsverpflichteten angeordneten Verfahren bestellt wurde, entsprechend § 181 BGB auszugehen (Frege/Keller/Riedel, Insolvezrecht, 8. Auflage, Rn. Rn. 1621). So liegt es hier. Es bestehen seitens der Niederer & Gertz GmbH Büromöbel und Bürobedarf gegenüber dem Insolvenzschuldner [redacted] Forderungen. Rechtsanwalt Stephan Haspel wurde in beiden Verfahren zum Insolvenzverwalter bestellt. Die Bestellung des Sonderinsolvenzverwalters ist daher geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Entscheidung kann mit der befristeten Erinnerung angefochten werden. Sie ist innerhalb einer Notfrist von 2 Wochen bei dem Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz; Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach: safe-sp1-1436793743928-015871183 einzulegen.
Die Frist beginnt mit der Zustellung bzw. der Verkündung der Entscheidung.
Erinnerungsberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Die Erinnerung kann durch Einreichung einer Erinnerungsschrift eingelegt oder auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz; Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach: safe-sp1-1436793743928-015871183 ankommt. Sie ist von dem Erinnerungsführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Erinnerung muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Erinnerung gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.
Die Erinnerung soll begründet werden.